

Kommunale Implementierung von Gender Mainstreaming im Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C)

Das Werkstattgespräch zur kommunalen Umsetzung von Gender Mainstreaming im E&C-Programm soll der Vermittlung eines aktuellen Umsetzungsstands in E&C-Kommunen dienen. Es war im wirklichen Sinne explorativ angelegt, insofern bisher zum Stand der kommunalen Umsetzung von Gender Mainstreaming in E&C-Gebieten nichts übergreifend dokumentiert ist. Zwar ist bekannt, dass auf der Bundesebene und auf Länderebene sich Gender Mainstreaming bereits in der Umsetzungsphase befindet, aber wie die Implementierung auf der kommunalen Ebene und damit auch in E&C-Kommunen bundesweit fortgeschritten ist, ist kaum bekannt. Von daher wurde im Rahmen der Veranstaltungsplanung eine telefonische Recherche in 41 E&C-Kommunen und 6 anderen Kommunen durchgeführt, um etwas zum Stand der kommunalen Umsetzung von Gender Mainstreaming in Erfahrung zu bringen. Diese Recherche war eher stichpunktartig angelegt und wurde nicht systematisch durchgeführt worden. Wie zu erwarten war, ist der Stand der gegenwärtigen Umsetzung sehr unterschiedlich: Von verbalen Absichtserklärungen einer kommunalen Implementierung, über gefasste Magistratsbeschlüsse und erstellte Umsetzungskonzepte bis zu ersten gesamtstädtischen Strategien, deren Implementierung bereits vollzogen wird, ist der Stand der kommunalen Implementierung zu dokumentieren. Gender Mainstreaming ist auch in den Kommunen angekommen. Davon dass Gender Mainstreaming nicht bekannt und nicht weiter berücksichtigt wird, war nur in einem Fall die Rede. Diese Erkenntnis ist nicht ganz unbedeutend. So wurde im Jahre 2002 für den Deutschen Städtetag von Sabine Holland-Letz eine Umfrage zur kommunalen Implementierung von Gender Mainstreaming durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass auf die Anfrage nur 23%, d. h. 81 Städte aller angefragten Kommunen geantwortet haben. Als ein „erfreuliches“ Ergebnis wurde in der Auswertung dieser Umfrage festgehalten: „Alle Kommunen, die geantwortet haben, kennen die Strategie Gender Mainstreaming“ (Holland-Letz 2003, S. 36) . Aber nur 54%, also gut die Hälfte der Städte gab an, die Strategie in der Stadtverwaltung umzusetzen. Und nur 17 Städte von den 81 Städten, also insgesamt 6%, die überhaupt geantwortet haben, haben angegeben, Gender Mainstreaming auch in den unterschiedlichen

Fachbereichen umzusetzen (Ebenda, S. 36f.)

Offensichtlich ist also im letzten Jahr in Richtung einer kommunalen Implementierung von Gender Mainstreaming einiges in Bewegung gekommen. Über das reine „Kennenlernen“ dieser Strategie ist man offensichtlich hinaus. Wie diese Strategie allerdings umgesetzt wird, ist in den Kommunen sehr unterschiedlich. Dabei fallen als Ergebnis dieser Recherche verschiedene Gesichtspunkte der Umsetzung in den Blick:

- Wird Gender Mainstreaming als Top-down-Strategie umgesetzt oder als dezentrale Aufgabe der Verwaltung?
- Wird Gender Mainstreaming als gesamtstädtische Strategie verfolgt oder an einzelne Fachbereiche bzw. -abteilungen delegiert?
- Gilt die Implementierung für die gesamten Fachbereiche bzw. -abteilungen oder wurden einzelne (Pilot-)projekte identifiziert? Gibt es in Bezug auf die Implementierung eine Umsetzungskontrolle?
- Gibt es schon Formen eines gleichstellungsbezogenen Berichtswesens?
- Wo liegen die personellen Zuständigkeiten für die Implementierung von Gender Mainstreaming?
- Gibt es Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die soziale Dienstleistungen erbringen?
- Wie, über welche Steuerungsverfahren erfolgt die Weiterleitung von Gender Mainstreaming in die konkrete Praxis der Kinder- und Jugendhilfe?
- Wie kommt Gender Mainstreaming „unten“ in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe an?

Besonders letzterer Aspekt, der aber nicht überdimensional thematisiert wurde, sollte nicht vernachlässigt werden, weil die Implementierung der Strategie Gender Mainstreaming keine selbstreferentielle Beschäftigung der Verwaltung sein kann, sondern in ihrem Umfeld wirksam werden soll. Mit Gender Mainstreaming als Top-down-Strategie sollen über die Verwaltung gleichstellungsrelevante Handlungsziele in allen Politikfeldern verfolgt werden. Mit anderen Worten: Es geht ja nicht in erster Linie darum, mit Gender Mainstreaming die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Verwaltung zu verfolgen – das sollte natürlich auch passieren –, sondern über

das Handeln der Verwaltung soll das Ziel der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern als politische Aufgabe realisiert werden.

Neben diesen Fragen ist auffällig, dass es durchaus Differenzen im Blick auf die inhaltliche Ausgestaltung dieser Strategie gibt. Diese Differenzen lassen sich vor allem in Bezug auf die Frage bestimmen, wie Gender Mainstreaming mit der klassischen Frauenförderpolitik in Beziehung steht. Während die einen Kommunen hier einen wechselseitigen Bezug herstellen und darauf hinweisen, dass Gleichstellungspolitik schon immer als Querschnittsaufgabe verfolgt wurde und Gender Mainstreaming von daher nichts Neues wäre, benennen andere Kommunen Gender Mainstreaming als eine ergänzende, aber andere Form der Gleichstellungspolitik, die mit der traditionellen Frauenpolitik nicht gleich zu setzen ist und für die dementsprechend auch die Frauenbeauftragte bzw. Gleichstellungsbeauftragte nicht die entsprechende Ansprechpartnerin ist. Allerdings gibt es auch vereinzelte Kommunen, in denen unter Berufung auf die Strategie Gender Mainstreaming Personalstellen in der Gleichstellungsabteilung reduziert wurden, obwohl in allen EU-Verlautbarungen inzwischen betont wird, dass die Gleichstellung der Geschlechter als dualer Ansatz verfolgt werden soll und Frauenförderung und Gender Mainstreaming sinnvoll aufeinander zu beziehen sind.

Wie nun und in Bezug darauf Antworten zu provozieren, ist eine Aufgabe der Regiestelle E&C, ist die neue geschlechterpolitische Strategie ins Verhältnis zu setzen zum Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C). Diesbezüglich ist zunächst festzuhalten: Auch in diesem Zusammenhang gilt Gender Mainstreaming zunächst als Top-down-Strategie, die über die politische Administration im Sinne der vom Europarat definierten Zielsetzung eingeleitet wird: „Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse, mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten AkteurInnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen“ (Übersetzung: Krell/Mückenberger/Tondorf 2000, S. 3).

In diesen bekannten Headlines von Gender Mainstreaming wird deutlich, dass sich diese Strategie nicht nur auf die politischen Entscheidungen richtet, die sich offenkundig auf die Lebenslagen von Frauen und Männer beziehen, sondern auch solche Entscheidungen in den Blick nimmt, in denen die geschlechtsbezogene Seite dem ersten Augenschein nach verborgen bleibt. Gleichstellungsrelevante Ziele sollen

das erste Mal systematisch verfolgt werden, und das markiert – auch wenn diese Zielsetzung zunächst eine idealtypische ist – tatsächlich einen bedeutenden Paradigmenwechsel. Erstmals werden Fragen der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern nicht mehr an eine separatistische Aktionsbühne delegiert. In diesem Sinne wird Gender Mainstreaming auch als Gemeinschaftsaufgabe und – man könnte auch sagen – als eine Frage sozialer Koproduktion definiert.

Damit sollen gleichsam einleitend in das Thema der kommunalen Implementierung von Gender Mainstreaming folgenden Fragen nachgegangen werden :

1. Welche Handlungsziele und -optionen werden durch die Implementierung von Gender Mainstreaming in der Kommune hervorgehoben?
2. Welche Verfahren der Umsetzung werden avisiert?
3. Welche Aufgabenstellungen werden durch Gender Mainstreaming im Kontext der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe hervorgerufen?
4. Wie lässt sich Gender Mainstreaming als sozialräumliche Strategie qualifizieren?

Zum ersten Punkt: Welche Handlungsziele und -optionen werden durch die Implementierung von Gender Mainstreaming in der Kommune hervorgerufen?

Gender Mainstreaming als Top-down-Strategie heißt zunächst, dass die politischen Leitungsebenen in die Pflicht genommen werden. Gender Mainstreaming ist zunächst einmal Führungsaufgabe. Ohne ein sichtbares Engagement der politischen Verantwortlichen und der Führungskräfte der politischen Administration kann Gender Mainstreaming nicht erfolgreich umgesetzt werden. Im Konkreten heißt das: Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterin, Stadtdirektor oder -direktorin, der Magistrat und das Stadtparlament, Dezernenten und Dezernentinnen einzelner Fachbereiche müssen die Implementierung dieser Strategie forcieren und Grundsätze und Ziele einer integrierten Geschlechterpolitik als städtische Zukunftsaufgabe vorgeben. Gender Mainstreaming benötigt zunächst eine Bekräftigung übergreifender gleichstellungspolitischer Zielsetzungen durch die lokalen Entscheidungsträger und deren Verabschiedung durch die zuständigen politischen Gremien.

Gender Mainstreaming ist systematisch umzusetzen. Alle Bereiche von Politik und Verwaltung müssen sich dem Ziel „Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern“ verpflichtet fühlen und dessen Realisierung vorantreiben, d.h. alle Bereiche von Politik und Verwaltung

müssen diese Aufgabe in ihr Zielsystem und ihre Aufgabenfelder integrieren. Diese Aufgabe kann nicht dem Frauenbüro oder der Gleichstellungsbeauftragten überschrieben werden, obwohl – wird ein realistischer Blick auf die vorhandenen fachlichen Ressourcen in den Verwaltungen geworfen – dem Frauenbüro oder der Gleichstellungsbeauftragten damit vermutlich realiter die nicht unerhebliche Arbeit eines „gleichstellungsbezogenen“ Coachings zukommt. Trotzdem: Mit dem Gender Mainstreaming-Ansatz wird die de facto einseitige Belastung des Frauenbüros bzw. der Gleichstellungsbeauftragten, für die gesamte städtische Gleichstellungspolitik zuständig zu sein, abgebaut. Die gesamte politische Administration, die unterschiedlichen Fachbereiche und Fachabteilungen werden in die Pflicht genommen, die Realisierung gleichstellungsrelevanter Ziele zu forcieren. Die systematische Integration der Geschlechterdimension in alle Bereiche von Politik und Verwaltung bietet entscheidende Vorteile, liegen einerseits die Gleichstellungsaspekte in der Regel quer zu den Fachbereichszuschnitten und Fachbereichszielen während sie andererseits über einzelne Fachbereiche und Fachabteilungen hinaus gehen. Dies wird z.B. deutlich im Blick auf die Jugendpolitik. Auch hier ist es im Zusammenhang mit der Implementierung von Gender Mainstreaming notwendig, alle Politikbereiche mit einzubeziehen, da auch gleichstellungsrelevante Ziele die Jugendpolitik als Querschnittspolitik betreffen, werden doch in anderen Teilpolitiken, wie Bildungsarbeit, Arbeitsmarktpolitik – um nur zwei Felder zu nennen – ganz wesentliche politische Entscheidungen getroffen, die die Jugendlichen als Zielgruppe politischen Handelns tangieren (Liebe 2001, S. 106).

Gleichstellungsrelevante Zielsetzungen sind also auch in der Verwaltung als zusammenhängende und keineswegs isolierte Fragestellungen anzugehen. Auch diesbezüglich gewinnt die „Top-down-Strategie“ an Bedeutung, weil konkrete Zieldefinitionen und Verfahren zwar in den einzelnen Fachbereichen und Fachabteilungen beschrieben und umgesetzt werden, diese aber in Form einer „Gesamtschau“ von übergeordneter Seite definiert werden müssen. Die jeweilige fachbezogene Spezifizierung von Gender Mainstreaming ist also nur die eine Seite. Auf der anderen Seite verlangt die Implementierung gleichstellungsrelevanter Zielsetzung auch innerhalb der Verwaltung eine administrative Vernetzungsstruktur einzelner Fachbereiche/Fachabteilungen und Formen bereichs- bzw. abteilungsübergreifender Zusammenarbeit, die es ja in vielen anderen Zusammenhängen schon gibt. Diese fachübergreifende Implementierung von Gender

Mainstreaming ist auch deshalb anzunehmen, damit die Implementierung nicht sofort an „geschlechternahen“ Bereiche delegiert wird, während solche Bereiche wie z.B. die Wirtschaftsförderung eher außen vor bleiben. So ergab die angeführte Umfrage des Deutschen Städtetages, dass von den 17 Städten, die überhaupt angegeben haben, Gender Mainstreaming in unterschiedlichen Fachbereichen umzusetzen, diese Umsetzung vorrangig in den Bereichen Stadtplanung, Jugendarbeit und Verkehrspolitik (in dieser Reihenfolge) verfolgt wird (Holland-Letz 2003, S. 37). Auch bezieht sich Gender Mainstreaming auf alle Haushaltspositionen. Hier kommt nicht nur, wie das überwiegend der Fall ist, die Personalpolitik in den Blick – sozusagen als Binnenmodernisierung –, sondern z. B. auch die Position „Investiver Bereich“. Diese Haushaltsposition ist nun auch im Blick auf die „Außenmodernisierung“ von nicht ganz unerheblicher Bedeutung, sollte es der Öffentlichen Hand doch möglich sein, Gender Mainstreaming in der Ausschreibungspraxis öffentlicher Aufträge als Kriterium der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

Zum zweiten Punkt: Welche Verfahren der Umsetzung werden avisiert?

Wesentlich für die Implementierung von Gender Mainstreaming ist, dass diese Implementierung von vornherein einen prozessorientierten Charakter hat. Gender Mainstreaming ist ein ziel- und prozessorientiertes Konzept, das ähnlich wie bestimmte Qualitätsmanagementverfahren einen Regelkreislauf beschreibt, beginnend mit der Reflexion der institutionellen Strukturen und Maßnahmen etc. über Aushandlungsprozesse der unterschiedlichen Akteure, der Dokumentation von Zieldefinitionen bis zur Evaluation dieser Prozesse und der sich wiederholenden zyklischen Reintegration ihrer Erkenntnisse. Das Wie der Umsetzung beinhaltet also kein Anfang und Ende, sondern ist nach vorne offen. Gender Mainstreaming ist ein Work-in-Progress-Verfahren. Bei der Frage der Umsetzung werden mehrere Aspekte des Verwaltungshandelns angesprochen, erstens geht es um verwaltungsbezogene Schritte, um die Formulierung von Zielsetzungen des Verwaltungshandelns, Leitbilder, geschlechterbezogene Steuerungsmodelle, Prüfinstrumente und Controllingverfahren. In einem weiteren Schritt geht es um die gleichsam externe Implementierung bei den Zuwendungsempfängern, um die Ausgestaltung von Leistungsverträgen, d.h. um das Kontraktmanagement, die externen Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern, um die bereitgestellte Dienstleistung für städtische Projekte, um die Überprüfung personenbezogener und zielgruppenbezogener

Dienstleistungen. Und letztens geht es – nimmt sich die Kommune als Dienstleister für Kundinnen und Kunden ernst – um Bürger/innenbefragungen, Bürger/innenbeteiligungen und die Evaluation städtischer Angebote hinsichtlich ihres Nutzens für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen.

Sowohl die Binnensicht wie die Außensicht sind von Bedeutung. Das heißt auch, Gender Mainstreaming ist ein Verfahren, das denen von Bildungsprozessen entspricht. Gender Mainstreaming verlangt auch in der Kinder- und Jugendhilfe eine neue Aufmerksamkeit für die Gender-Thematik, für Fragenstellungen und Analysen, die die Lebensrealitäten von Männern und Frauen, Jungen und Mädchen betreffen. Gender Mainstreaming verlangt eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Prozessen, die allgemein unter dem Stichwort „Doing Gender“ zusammengefasst werden, also eine Beschäftigung mit Vorgängen der Konstruktion und Rekonstruktion von Geschlechtsidentitäten und Geschlechtszuordnungen, die gerade in pädagogischen Handlungsfeldern und hier vorrangig in Formen der Beziehungsarbeit kontinuierlich produziert und reproduziert werden. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming setzt also ein geschlechterbezogenes Fachwissen voraus. Es soll in diesem Zusammenhang betont werden, dass die Strategie Gender Mainstreaming vor einer schnellen Umsetzung in Verwaltungshandeln zunächst im Sinne eines „Diskursfeldes“ zu etablieren ist, oder wie Albert Scherr einmal formuliert hat: Gender Mainstreaming ist zunächst eine „Lernprovokation“ (Scherr 2002, S. 81), die von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anzunehmen wäre. Gender Mainstreaming kann nicht allein auf ein instrumentelles Verfahren reduziert werden.

Dennoch spielen Fragen des Wie, d.h. in welcher Form Gender Mainstreaming in die Abläufe der Verwaltung integriert ist bzw. wird, wie diese Strategie fachbereichs- und abteilungsbezogen wirksam werden kann, in den Kommunen zur Zeit eine zentrale Rolle. Neben bereits absolvierten allgemeinen Gender-Informationsveranstaltungen und Gender-Schulungen stellt sich die Frage, welche anderen Instrumente eingesetzt werden, um Gender Mainstreaming arbeitsfeldbezogen in bestehende Arbeitsabläufe zu integrieren. Möglichkeiten der konkreten Umsetzung werden in den Kommunen zur Zeit diskutiert, aber nur in wenigen Kommunen kommen bereits analytische Instrumente effektiv zum Einsatz. Grundvoraussetzung für den Einsatz analytischer Instrumente ist eine solide empirische Grundlage, d.h. dass eine differenzierte geschlechtsbezogene Datenerhebung und -Analyse durch-

geführt wird, in der auch andere Kategorien sozialer Ungleichheit berücksichtigt werden. Damit mag zunächst eine Selbstverständlichkeit angesprochen sein, aber auch eine solche systematisch angelegte geschlechtsbezogene Datenerhebung und Datenanalyse ist in vielen Kommunen nicht gegeben. Bezüglich der analytischen Instrumente, die avisiert werden, wird vorrangig die in schwedischen Kommunen entwickelte 3-R-Methode genannt, mit der die Repräsentation der Geschlechter bei den durchgeführten Maßnahmen überprüft, der geschlechtsbezogene Einsatz der Ressourcen analysiert, sowie nach den Gründen für die Repräsentation und der Ressourcenverteilung gefragt wird. Gearbeitet wird auch mit dem sogenannten Gender Impact-Assessment. Diese Methode ist allerdings mit 6 übergreifenden Fragen eher als verwaltungsübergreifendes Prüfinstrument ausgelegt. Präferiert wird auch das von der Experten/innenkommission des Europarats empfohlene 6-Schritte-Verfahren, eine Methode, die als klarer Zielerreichungsprozess konzipiert wurde. Daneben kommen noch Checklisten, Leitfäden und andere Instrumente zum Einsatz. Besonders bei Checklisten ist allerdings Vorsicht geboten, weil Checklisten eher zum „Abarbeiten“ von Gender Mainstreaming einladen und wenig verfahrensoffen sind. Unabhängig davon, welche genauen Instrumente präferiert werden, als entscheidend für den Erfolg der Umsetzung wird sein, dass Instrumente des Gender-Controllings in bereits vorhandene Steuerungsinstrumente integriert werden und nicht als zusätzliche „ergänzende“ Instrumente zum Einsatz kommen.

Zum dritten Punkt: Welche Aufgabenstellungen werden durch Gender Mainstreaming im Kontext der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe hervorgerufen?

Sowohl die öffentlichen als auch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind aufgefordert, Gender Mainstreaming umzusetzen. Bezogen auf die öffentlichen Träger, die bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming eine herausgehobene Stellung einnehmen, ist diesbezüglich einerseits die Frage zu stellen, in welchen Bereichen, in denen das Jugendamt selber institutioneller Akteur von Maßnahmen und Angeboten ist, Prozesse der Implementierung von Gender Mainstreaming eingeleitet werden können. Andererseits muss erörtert werden, wie das Jugendamt als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe darauf hinwirken kann, dass die freien Träger gleichfalls Gender Mainstreaming bei ihrem Träger, in ihren Einrichtungen und Projekten implementieren und welche Steuerungsinstrumente diesbezüglich zur Verfügung stehen. Das

Jugendamt als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist also in seiner agierenden wie steuernden Funktion gefragt.

Im Blick auf die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gilt übergreifend: Auch in der Kinder- und Jugendhilfe ist Gender Mainstreaming als integriertes gleichstellungsrelevantes Konzept umzusetzen. Auch in ihren Handlungsfeldern gilt die Aufgabenstellung, „den Blickwinkel der Gleichstellung auf allen Bereichen und allen Ebenen“ einzunehmen, wie es allgemein im angeführten Sachverständigenbericht der EU benannt wurde. Das heißt auch, die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind angehalten, Gender Mainstreaming als Strategie der Organisationsentwicklung, als Strategie der Personalentwicklung sowie als Strategie der praxisbezogenen Qualitätsentwicklung einzuführen. (Diese drei Ebenen werden z.B. auch in der Fragebogenerhebung des Deutschen Jugendinstituts e. V. hinsichtlich der Implementierung von Gender Mainstreaming bei den aus dem KJP geförderten bundeszentralen freien Trägern abgefragt.) Neben den Ebenen der Organisationsentwicklung und der Personalentwicklung, die im Blick auf die Implementierung von Gender Mainstreaming vorrangig in Augenschein kommen und in dessen Folge gleichstellungsrelevante Ziele erstmals aus der Nische kompensatorischer pädagogischer Interventionen herausgeholt werden, betrifft Gender Mainstreaming als geschlechtsbezogene Strategie erstmals die gesamte Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Das heißt: Gender Mainstreaming ist keine handlungsfeldbezogene Strategie. Konkrete Arbeitsformen und Maßnahmen, inklusive geschlechtshomogene oder geschlechtsheterogene Settings sind mit dieser Strategie von vornherein weder ein- noch ausgeschlossen. Das heißt auch: gleichstellungsrelevante Fragen und Ansätze können nicht mehr allein an das Handlungsfeld der Mädchenarbeit (und Jungenarbeit) delegiert werden. Gender Mainstreaming bedeutet, dass die Kategorie Geschlecht in den Rang eines Qualitätsstandards in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wird, der durchgängig Berücksichtigung erfahren soll. Mit dieser Ausrichtung ist auch die Möglichkeit verbunden, Fragen einer mädchen- und jungenebenen oder mädchen- und jungengerechten Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr weiter als Gesinnungsfrage zu bearbeiten.

Gender Mainstreaming ist also sowohl im Blick auf die Administration, das Jugendamt etc. als auch in Bezug auf die Träger der Kinder- und Jugendhilfe als institutionelle Strategie zu bestimmen. Diese – primäre – Ausrichtung ist nicht von ganz unerheblicher Bedeutung, wenn danach gefragt wird, und damit wird der letzte

Punkt angesprochen, wie sich Gender Mainstreaming als sozialräumliche Strategie qualifizieren lässt.

Zum vierten Punkt: Wie lässt sich Gender Mainstreaming als sozialräumliche Strategie qualifizieren?

Das Prinzip der Sozialraumorientierung ist nicht nur grundlegend für das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C). Es ist inzwischen auch für die meisten kommunalen Verwaltungen maßgebend, die sich aus verschiedenen Gründen und mit unterschiedlichen Zielen diesem Prinzip zugewandt haben. Die Frage, wie Gender Mainstreaming in den Sozialraumansatz in der Sozialen Arbeit eingebunden werden kann, ist auch „diskursiv“, als „idealtypische“ Vorstellung nicht einfach zu beantworten. Allein die Rückmeldung einer paritätischen Beteiligung von Mädchen und Jungen an Maßnahmen und Angeboten der Einrichtungen der öffentlichen bzw. freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, d.h. dass Angebote unter dem Blickwinkel eine ausgewogenen Ressourcenverteilung beiden Geschlechter zur Verfügung stehen, die im Sinne des Gender Mainstreaming-Prinzips als institutionelle Antwort durchaus wünschenswert wäre, macht unter einer sozialräumlichen Perspektive nicht unbedingt Sinn. Was unter einer institutionellen Perspektive vielleicht als „Verfehlung“ des Gender Mainstreaming-Prinzips verstanden werden kann, weil eine Jugendhilfeeinrichtung zu 80% von Jungen frequentiert wird, kann unter sozialräumlichen Gesichtspunkten sich durchaus als sinnvoll erweisen, so in einer benachbarten Gegend von einem anderen Träger ein, sagen wir mal, kulturelles Angebot, durchgeführt wird, mit dem zu 80% Mädchen erreicht werden. Gender Mainstreaming erschöpft sich nicht in einer genderbezogenen Quotierung einzelner Einrichtungen. Die Implementierung von Gender Mainstreaming unter einer einrichtungs- und institutionsbezogenen Perspektive ist nur eine Seite. Darüber hinaus muss die gesamte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in einem definierten Sozialraum einer Analyse unterzogen werden. Unter einem infrastrukturellen Blickwinkel ist ein ganzes System zu betrachten und nicht ein isoliertes Einzelteil. Wir benötigen einen Blick auf das systemische Gesamtgefüge. Gleichzeitig reicht es nicht aus, zur Dokumentation der Arbeit mit Mädchen etwa nur nach kommunalen Mädchenarbeitsangeboten zu fragen, weil damit ganze Angebote für Mädchen aus den Augen geraten. Warum dieses notwendig ist, verdeutlicht ein Vorgang, der in der Süddeutschen Zeitung dokumentiert wurde. So wurde

im Jahre 2000 in der Süddeutschen Zeitung der massive Rückzug des Staates aus Angeboten der Kulturellen Bildung beklagt und thematisiert, dass dieser Rückzug massive geschlechtsbezogene Auswirkungen hat, da diese Angebote zu einem überwiegenden Teil von Mädchen und jungen Frauen wahrgenommen werden. Diese Vorgänge mit ihren entsprechenden geschlechtsbezogenen Auswirkungen, wurden auch seitens der sogenannten „Mädchenlobby“ nicht weiter skandalisiert – und das ist bedenkenswert – weil es sich bei diesen Angeboten der Kulturellen Bildung nicht vorrangig um geschlechtshomogene Angebotsformen handelt (Meyer 2000, S. 105).

Ein sozialräumliches Gender Mainstreaming muss das gesamte lokale Feld einer Analyse und einem entsprechenden Controllingverfahren unterziehen. Ein Sozialraum ist etwa darauf hin zu befragen:

- Was wird Mädchen und Jungen wo und von wem im Stadtteil angeboten?
- Welche Geschlechtergruppe nimmt was, wo in welcher Intensität wahr?
- Wo sind kaum Mädchen, wo sind kaum Jungen?
- Welche Mädchen und welche Jungen werden gar nicht erreicht? Finden sie andere Angebote oder gibt es institutionelle Zugangsbarrieren?
- Wie viele Ressourcen werden für welche Geschlechtergruppen wo gebunden?
- Welche Mädchen profitieren von welchen Angeboten und Maßnahmen, welchen Jungen profitieren von welchen Angeboten und Maßnahmen etc. (vgl. auch Rose 2003, S. 89)

Eine genaue Gender-Analyse, die quantitative, qualitative sowie beteiligungsorientierte Verfahren mit einander verbindet, ist notwendig, um gleichstellungsrelevante Maßnahmen sinnvoll zu steuern. (Auf die Schwierigkeit diesbezüglich eine fundierte empirische Basis zu schaffen, soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Diese Anforderung markiert ihrerseits ein weites Feld mit vielen Klippen, Wahrnehmungsfallen und Sichtblenden). Unter einer sozialräumlichen Perspektive können Arbeitsteilungen zwischen unterschiedlichen freien Trägern, zwischen den öffentlichen und den freien Trägern abgestimmt werden, denn nicht jede Einrichtung muss alle Bedarfe für Mädchen und Jungen abdecken. Sozialräumliche Kooperationsverbünde werden auf der Grundlage einer gebotenen Spezialisierung – trotz der traditionellen Abschottung der Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – eher möglich. Eine sozialräumliche Maßnahmeplanung kann zudem besser auf Veränderungen der Zielgruppen reagieren und

wird damit dem fluktuierenden Handlungsfeld eher gerecht. Verlangt wird also ein einrichtungsübergreifendes sozialräumlich verortetes Bündnis zum Thema Gleichstellung. Dafür die Rahmenbedingungen seitens der politischen Administration vorzubereiten oder zu schaffen, erscheint eine notwendige Voraussetzung der Implementierung von Gender Mainstreaming, denn der Tatbestand, dass das Prinzip der Sozialraumorientierung im traditionellen Spannungsverhältnis zu einzelnen Institutionslogiken der freien Träger und ihren selbstbewahrenden Haltungen und Abschottungen steht, ist in den Handlungsfeldern geschlechtsbezogener Jugendarbeit etc. aus unterschiedlichen Gründen besonders anzutreffen. Will man Gender Mainstreaming sozialräumlich implementieren, muss zunächst – auch im Umfeld der Verwaltung – eine interprofessionelle und intergeschlechtliche Dialog- und Kommunikationsfähigkeit entwickelt werden.

Ob und wie die Implementierung von Gender Mainstreaming in einem Sozialraum seitens der öffentlichen Träger der Jugendhilfe gesteuert werden kann, ist auch im Zuge des neuen Steuerungsmodells wieder neu aufgeworfen worden. Im Blick auf Gender Mainstreaming birgt dieses Modell sowohl Möglichkeiten als auch Fallen. (Die einzelfallspezifizierte Produktorientierung scheint zunächst der querschnittspolitischen Ausrichtung der Strategie Gender Mainstreaming zu widersprechen, wenn nicht die „Schnittstellen“ zwischen den Produkten mit bedacht werden). Kontraktmanagement und Sozialraumbudgetierung sind Maßnahmen, die die Implementierung von Gender Mainstreaming in die sozialräumliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sicher erleichtern. Dass solche Maßnahmen durch die Entwicklung kooperativer Steuerungssysteme, in die auch die Leistungserbringer, also die freien Träger mit eingebunden werden, forciert werden, liegt auf der Hand. Gender Mainstreaming lässt sich schließlich nicht allein über finanztechnische Verfahren umsetzen, sondern setzt auf eine gemeinsame Verantwortung und ein tatsächliches Wollen, Mädchen und Jungen gleiche Chancen zu bieten und vorhandene Ressourcen geschlechtergerecht zu verteilen.

LITERATUR

Europarat (1998): *L'approche intégrée de l'égalité entre les femmes et les hommes. Cadre conceptuel, méthodologie et présentation des „bonnes pratiques“*. Strasbourg

Holland-Letz, Sabine (2003): *Umfrage des Deutschen Städtetages: Wie wird Gender Mainstreaming in den Kommunen umgesetzt*. In:

der städtetag Heft 4, S. 36-38

Liebe, Martina (2001): Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit – Bewertung eines frauenpolitischen Instruments aus jugendpolitischer Sicht. In: v. Ginsheim, G. /Meyer, D. (Hg.): Gender Mainstreaming – neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Berlin, S. 95-108

Meyer, Dorit (2000): Theater, Geschlecht und Identität. In: Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V. (Hg.): Kulturarbeit mit Mädchen. Remscheid, S. 105-114

Rose, L. (2003): Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendarbeit. Weinheim u.a.

Scherr, Albert (2001): Gender Mainstreaming als Lernprovokation – Anforderung an die Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung in den Organisationen der Jugendhilfe. In: v. Ginsheim, G./Meyer, D. (Hg.): Gender Mainstreaming – neue Perspektiven für die Jugendhilfe. Berlin, S. 81-94

■ **Kontakt:**

Dorit Meyer
Regiestelle E&C
Stiftung SPI Berlin
Nazarethkirchstr. 51
13347 Berlin
Fon: 030-457986-31
Email: d.meyer@eundc.de